

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Tangermünde für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Tangermünde die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 28.02.2018/30.05.2018 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Tangermünde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
  - a. Gesamtbetrag der Erträge auf 14.771.600 €
  - b. Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 14.760.600 €
  
2. im Finanzplan mit dem
  - a. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.798.900 €
  - b. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 12.322.800 €
  - c. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.027.200 €
  - d. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.335.300 €
  - e. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 1.308.100 €
  - f. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 12.900 €

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.308.100 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 3.091.800 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 1.500.000,00 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                            | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf  | 350 v. H. |

Tangermünde, den .....

.....  
Bürgermeister

-Siegel-

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom ..... bis ..... im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Tangermünde, Zimmer 21, öffentlich aus.

Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Stendal am ..... unter dem Aktenzeichen ..... erteilt worden.

Tangermünde, den .....

.....  
Bürgermeister

-Siegel-